



PREIS DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE UND ORTHOPÄDISCHE CHIRURGIE FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

STATUTEN

1. Die Österreichische Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie schreibt einen Preis in der Höhe von EUR 7.500,- aus, der alle zwei Jahre beginnend mit 2025 zur Vergabe kommt. Er soll für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten, die für das gesamte Gebiet der Orthopädie von Bedeutung sind, vergeben werden.
2. **Einreichfrist: 31. Dezember des vorangehenden Jahres.**
3. Einreichung des Manuskript in digitaler Form an office@orthopaedics.or.at mit Betreff „Preis für wissenschaftliches Arbeiten“ und dem Hinweis „an den Schriftführer“.

Das Manuskript muss mit einem Kennwort versehen sein und darf selbst weder den Namen des Verfassers oder der Verfasserin enthalten.

Dem Manuskript sind folgende Angaben des Autors, der Autorin oder der Autoren in einem eigenen, mit „Kennwort“ bezeichneten Dokument beizulegen:
Vor- und Zuname, genaue Anschrift, Geburtsdatum, berufliche Stellung und Tätigkeit, sowie das Kennwort der eingereichten Arbeit. Der Schriftführer ist zur Wahrung der Anonymität verpflichtet und leitet die eingereichten Manuskripte an die Juroren nach deren Wahl weiter.

4. Der Preis kann auch zu gleichen Teilen geteilt an zwei Bewerber oder Bewerberinnen vergeben werden.
5. Der Autor oder die Autorin muss österreichischer Staatsbürger sein.
6. Autoren oder Autorinnen in leitender Stellung, also Klinikchefs oder Primarii werden als Hauptautoren nicht anerkannt. Sie können jedoch entsprechend ihrer Beteiligung bei Gruppenarbeiten genannt werden.
7. Angenommen wird das Manuskript einer unveröffentlichten Originalarbeit, einer zur Veröffentlichung eingereichten Originalarbeit oder einer bereits publizierten Originalarbeit, sofern diese Publikation nach dem Ende der Einreichfrist der vorangegangenen Preisvergabe erfolgt ist. Bereits prämierte Arbeiten dürfen nicht eingereicht werden.

8. Manuskripte, die schon bei einer anderen Bewerbung mit einem Preis ausgezeichnet wurden, können nicht angenommen werden. Sollte das Manuskript auch für andere Preise eingereicht werden, ist der ÖGO-Preis für wissenschaftliches Arbeiten nicht mehr auszahlbar bzw. wird von der ÖGO zurückgefordert.
9. Die Jury besteht aus drei vom Vorstand gewählten Mitgliedern der Gesellschaft, die auf Grund ihrer Integrität und Leistung als vorurteilslose Juroren anerkannt sind. Die Wahl der Jury erfolgt im Rahmen der Vorstandssitzung im Dezember des der Vergabe vorausgehenden Jahres. Die Jury ist autonom entscheidungsberechtigt.
10. Bei speziellen technologischen oder fachbegrenzten Themen bleibt es der Jury überlassen, hochspezialisierte Fachberater bei der Beurteilung mitzukonsultieren.
11. Der oder die Vorsitzende der Jury ist der oder die jeweils älteste Beteiligte. Zur Gültigkeit einer Beurteilung oder eines Schiedsspruches über eine Arbeit müssen immer die Meinungen aller Juroren vorliegen, die sich spätestens nach dreimaligem Zusammentreten mehrheitlich autonom entschieden haben müssen. Sie sind auch berechtigt, über die Nichtverleihung des Preises zu entscheiden. Der oder die Vorsitzende der Jury hat dem Vorstand in der ersten Vorstandssitzung im Jahr der Vergabe über deren Wahl und Entscheidung zu berichten.
12. Die Übergabe des Preises an den Preisträger / Hauptautor oder die Preisträgerin / Hauptautorin erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung der Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie durch den jeweiligen Präsidenten der Gesellschaft. Die Laudatio hat der oder die Vorsitzende der Jury vorzunehmen.
13. Die Laudatio selbst umfasst eine kurze Persönlichkeitsbeschreibung bzw. eine zusammenfassende Darstellung der wissenschaftlichen Leistung der preisgekrönten Arbeit vor dem gesamten Auditorium.
14. Die Ausschreibung erfolgt durch Aussendung der Gesellschaft und wenn nötig durch andere Publikationsmedien.